

Amtsblatt der Gemeinden  
**ELXLEBEN & WITTERDA**  
mit OT Friedrichsdorf



28. Jahrgang

Donnerstag, den 19. September 2024

Nummer 10

FEIERN, PARTY & SPASS  
**KIRMES  
ELXLEBEN**  
19.09.-27.09.2024

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde  
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

### Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat	von 15.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister Dienstag</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenchaften

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung

**Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung am **23.10.2023** die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

**Wesentliches Ziel der Planung:**

Vor etwa 9 Jahren wurde das Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung des Edeka-Marktes (Witterdaer Straße / Erfurter Straße) in Elxleben gestellt. Dieser Markt ging 2017 in Betrieb, hat sich seitdem sehr gut entwickelt und sichert die örtliche Grundversorgung der Einwohner der Gemeinde im Lebensmittel-Vollsortimentsbereich ab.

Inzwischen haben sich aber die Kundenansprüche, besonders im Getränke- und Drogeriesortiment wieder geändert. Die hier im Markt angebotenen Flächen erweisen sich als zu klein und sollen deshalb entsprechend erweitert werden. Auch der Mehrfachpräsentation von Produkten soll somit besser entsprochen werden. Im Hinblick auf das geänderte Pfandrecht hat sich auch der Lagerbedarf für das Pfandgut erhöht.

Die Edeka möchte diesem gewachsenen Flächenbedarf Rechnung tragen und den Bestandsmarkt um ca. 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zuzüglich Lagerfläche erweitern. Hierfür soll ein Anbau entlang der Südseite des Marktes in einer Breite von ca. 12-15 m erfolgen. Es werden weitere Angestellten- und Kundenparkplätze diesem Bereich zugeordnet.

Das Planverfahren zur Aufstellung 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung am **19.08.2024** den Entwurf zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Planunterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlagen werden in der **Zeit vom 30.09.2024 bis 05.11.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter der Adresse:

[www.gemeinde-elxleben.de](http://www.gemeinde-elxleben.de) unter Aktuelles

gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>



### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda**  
**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

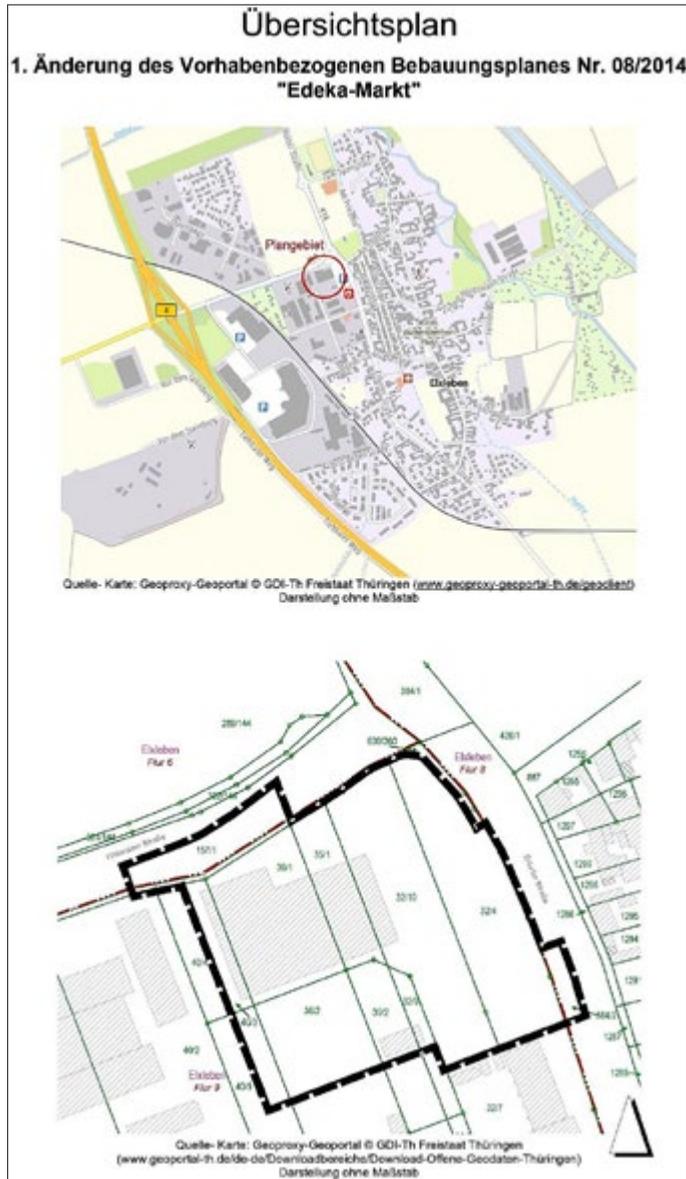
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: info@gemeinde-elxleben.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

**Anlage: Übersichts- und Lageplan**

gez. Koch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elxleben

EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

### Lärmaktionsplanung der Gemeinde Elxleben

Im Ergebnis der Lärmkartierung in Thüringen hat die Gemeinde Elxleben einen Lärmaktionsplan erstellt. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Elxleben unter [www.gemeinde-elxleben.de](http://www.gemeinde-elxleben.de) - unter aktuelles eingestellt.

Außerdem kann der Bericht in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1 in 99189 Elxleben im Bauamt zu den Sprechzeiten in der Zeit vom **23.09.2024 bis 18.10.2024** eingesehen werden.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am **18.10.2024**

gez.  
**Heiko Koch**  
Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

## Auszug aus der Niederschrift

### der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 22. April 2024
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Seniorentreff
<b>Sitzungsnummer:</b>	GR/2024/048
<b>Anwesend waren:</b>	ab 19:00 Uhr 9+1 ab 19:04 Uhr 11+1

### Tagesordnung

#### Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2024
- 04 Beratung und Beschlussfassung über den erstellten Generalentwässerungsantrag für die Gemeinde Elxleben
- 05 Beschlussfassung über die Auftragserteilung und Anschaffung einer MAGIRUS Drehleiter DLAK 23/12
- 06 Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben (Abwägungsbeschluss)
- 07 Beschlussfassung Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben
- 08 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe HH-Stelle 7000.5001 (Unterhaltung Kanalsystem)
- 09 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 8811.5000 (Wohnungsverwaltung)
- 10 Beratung und Beschlussfassung für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“
- 11 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 01</b>	Beschlussfassung über die Tagesordnung
---------------	--

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

<b>TOP 02</b>	Information Bürgermeister
---------------	---------------------------

#### Sachvortrag:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit. In der vergangenen Legislatur waren keine leichten Aufgaben zu bewältigen,

durch die gute Zusammenarbeit konnte viel für den Ort erreicht werden.

Ein besonderer Dank ging an Herrn Walter Braband als 1. Beigeordneten.

Er verabschiedet die Gemeinderatsmitglieder, welche für die neue Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.

<b>TOP 03</b>	Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2024
---------------	---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

<b>TOP 04</b>	Beratung und Beschlussfassung über den erstellten Generalentwässerungsantrag für die Gemeinde Elxleben
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Bachmann und Herrn Wenschuh von der Firma Lindschulte, welche den Generalentwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Elxleben erarbeitet haben. Herr Bachmann erklärt zu folgenden Punkten:

- Was ist ein GEP?
- Die Überarbeitung des Bestandes und der Einfluss des Hydraulischen Nachweises.
- Was ist das Wesentliche eines GEP.
- Wie beeinflusst der GEP die gemeindliche Entwicklung.
- Kriterien für die Priorisierung der sich daraus ergebenden Maßnahmen

Das Ziel der Sitzung sollte es sein, den Generalentwässerungsplan zu beschließen um darauf aufbauend das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Gemeinde Elxleben zu erarbeiten. Mit dem ABK werden die Jahresscheiben nach Priorität festgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den erarbeiteten Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Elxleben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

<b>TOP 05</b>	Beschlussfassung über die Auftragserteilung und Anschaffung einer MAGIRUS Drehleiter DLAK 23/12
---------------	---

**Sachvortrag:**

Dieser TOP wurde am 08.04.2024 im Haupt- und Finanzausschuss Elxleben vorberaten und die Beschlussfassung zur Auftragserteilung und Anschaffung der MAGIRUS Drehleiter DLAK 23/12 -wie im überarbeiteten Leistungsverzeichnis- in Höhe von 996.303,59 € brutto empfohlen.

Als Gäste waren 12 Kameraden der Feuerwehr Elxleben, Herr Stielow und Herr Kufner erklärten anhand einer Präsentation die Notwendigkeit zur Anschaffung einer Drehleiter.

Diese Präsentation wurde dem HFA bereits vorgestellt.

Anfragen und Diskussion:

Herr Klauke

Er erklärt, dass er sich über diese Thematik Gedanken und auch Bundesländerübergreifend kundig gemacht hat. Andere Bundesländer fördern diese Fahrzeuge nicht.

Herr Böttcher

Zwischen den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern und Thüringen wurde ein gemeinsames Vergabeverfahren für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unter-

zeichnet. Es muss überlegt werden, über diese gemeinsame Beschaffung eine Drehleiter zu kaufen.

Herr Stielow erklärt hierzu, dass Drehleitern in Thüringen keine Priorität haben und die Konzentration auf Löschfahrzeugen liegt. Bei einer späteren Anschaffung kann dieses Fahrzeug eventuell noch teurer werden.

Er sieht das Problem in den nun zusätzlichen 150.000 € mehr, zzgl. Zinsen für das Darlehen.

Herr Westhaus

Die Quelle der Zahlung fehlt in der Beschlussvorlage.

Dies wurde mit dem Haushalt 2024 und dem Finanzplan 2023 bis 2027 beschlossen.

Es kann nicht sein, dass ein Land nicht prozentual fördert, hier sollte nachgehakt werden.

Ein Gespräch mit dem Innenminister fand statt. Die Regularien können nicht geändert werden und der Förderbetrag wird sich nicht ändern.

Warum tut es nicht eine generalüberholte Drehleiter?

Da auch diese nicht dem Stand der heutigen Technik entspricht.

Herr Voigtritter

Ein Sondervermögen sollte gebildet werden um die Kosten der Drehleiter zu zahlen.

Bürgermeister

Die Gemeinde Elxleben erhält keine Schlüsselzuweisungen und „lebt“ nur von den Steuergeldern. Sollte die Gemeinde ins Haushaltssicherungskonzept rutschen, dann wird der Eigenanteil aus der allgemeinen Bedarfszuweisung gezahlt, so dass die Finanzierung gesichert ist. Es besteht jetzt die Chance der Anschaffung durch die Förderungen.

Herr Seider

Er dankt den Kameraden für die Erledigung ihrer Aufgaben und die Erarbeitung bzgl. der Anschaffung der Drehleiter. Er erinnert daran, dass Feuerwehr Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

Herr Braband

Er versteht die Diskussion über die Finanzen nicht. Die 329.000 € wurden mit dem Finanzplan 2023 beschlossen. Es geht momentan um 110.000 € Mehrkosten. Also würde sich die Kreditaufnahme auf 110.000 € mehr belaufen als ursprünglich.

Herr Voigtritter

Was, wenn nur zwei Fahrzeuge angeschafft würden?

Dann wäre der Vertrag hinfällig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe zur Anschaffung einer MARIRUS Drehleiter DLAK 23/12

an die Firma

MAGIRUS GmbH

Graf-Arco-Str. 30

89079 Ulm

zu einem Gesamtbetrag von 996.303,59 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

<b>TOP 06</b>	Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben (Abwägungsbeschluss)
---------------	---

**Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Eine nochmalige kurze Erklärung erfolgte.

**Beschluss:**

Über die Abwägung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat nach reiflicher Prüfung aller Stellungnahmen und Hinweise sowie Anregungen sach- und fachgerecht gegeneinander abgewogen.

(Anlage 1)

Der Abwägungsbeschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

**TOP 07** Beschlussfassung  
Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben

**Sachvortrag:**

Nach erfolgter erneuter Offenlage und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben und dem gefassten Abwägungsbeschluss vom 22.04.2024, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner heutigen Sitzung den Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Elxleben erlässt aufgrund des § 34 Absatz 4 Nummern 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -). In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) nach Beschlussfassung des Gemeinderates Elxleben vom 22.04.2024 folgende verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich von Elxleben:

**KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE ELXLEBEN, Landkreis Sömmerda****§1 Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches Elxlebens werden gemäß der in der beigefügten Planzeichnung dargestellten Abgrenzungen entsprechend § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB (Klarstellungssatzung) festgelegt und entsprechend § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB (Ergänzungssatzung) einbezogen.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Klarstellungssatzung und die Ergänzungssatzung miteinander verbunden. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung. Die Begründung ist der Satzung beigefügt.

**§2 Ergänzungsflächen**

Die in der beigefügten Planzeichnung dargestellten Teilgeltungsbereiche einzelner Außenbereichsflächen mit roter Schraffur werden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, da diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind.

**§3 Festsetzungen in den Ergänzungsflächen**

3.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 BauNVO)

Für die Ergänzungsflächen 1 - 4 wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

3.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Für die Ergänzungsflächen 1 und 2 wird eine GRZ von 0,3 in der Ergänzungsfläche 3 wird eine GRZ von 0,4 und in der Ergänzungsfläche 4 wird eine GRZ von 0,25,

jeweils einschließlich der Flächen für Nebenanlagen, festgesetzt. Eine Überschreitung durch Nebenanlagen im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist nicht zulässig.

3.3 Flächen für Geh-Fahr- und Leitungsrechte

Zugunsten der Gemeinde Elxleben werden in der Ergänzungsfläche 2 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. In diesen Bereichen ist die Errichtung von Hochbauten und sonstigen baulichen Anlagen nicht zulässig.

3.4 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke (Flächenbefestigungen) (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 3 ThürBO)

Für die Ergänzungsflächen 1-4 werden folgende Festsetzungen getroffen.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen bebauter Grundstücke sind, soweit sie nicht als Zuwege, Zufahrten, Stellplätze oder

eine sonstige zulässige Nutzung benötigt werden, landschaftsgärtnerisch zu gestalten. Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Flächen sind als Rasen- / Wiese anzulegen.

3.5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie § 16 Abs. 2 BNatSchG und § 8 LNatSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §12 Abs. 2 BauNVO)

Die Stellplätze, Zufahrten und Zugänge innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, dürfen nicht voll versiegelt werden. Der Anteil nicht versiegelter Flächen muss mindestens 20 % betragen.

Flächen auf dem Baugrundstück, die nicht für bauliche Anlagen sind zu begrünen oder zu bepflanzen. Dabei sind in den festgesetzten Grundstücksflächen mindestens ein großkroniger Laubbaum oder ein Obstbaumhochstamm zu pflanzen, auf Dauer zu erhalten und bei Verlust gleichartig zu ersetzen.

Die Begrünung/Bepflanzung der festgesetzten Flächen ist mit Sträuchern durchzuführen je 1,5 m<sup>2</sup>/ 1 Strauch. Die Pflanzung ist im ersten Jahr nach dem Errichten der Baukörper herzustellen.

Für Pflanzungen sind überwiegend folgende, standortgemäße Pflanzen nach der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation oder in Anlehnung an die GALK - Liste (Deutsche Gartenamtleiterkonferenz) zu verwenden:

Die Naturschutzfachliche Maßnahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind bei Bauvorhaben verpflichtend und umzusetzen:

**S1 Baum- und Gehölzschutz**

Der vorhandene Baum- und Gehölzbestand ist bis auf die beiden erforderlichen unumgänglichen Einzelbaumfällungen (Ergänzungsfläche 1 - eine Hainbuche Stammumfang 57 cm und Ergänzungsfläche 4 - eine Blaufichte Stammumfang 88 cm) entsprechend bauzeitlich zu schützen.

Die zu erhaltenden Bäume im Baubereich sind vor baubedingten Schäden im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich zu schützen. Am Baumstamm ist ein Mantel mit Polsterung zum Schutz vor mechanischer Beschädigung anzubringen oder ein entsprechender Schutzzaun (Holz oder Metall-Bauzaun) zu errichten. Eventuelle Schäden sind fachgerecht nach DIN 18920 und RAS-LP 4 zu behandeln.

Wo Bäume oder andere Gehölze zurückgeschnitten werden, ist auf eine möglichst verträgliche Vorgehensweise zu achten. Damit die dort potenziell vorkommenden Tiere nicht bei der Fortpflanzung gestört werden, ist dieses grundsätzlich in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

**S2 Oberbodenschutz**

Im Bereich der Ergänzungsflächen 1 bis 4 ist der vorhandene Oberboden bauzeitlich seitlich in Mieten zu lagern. Während der Bauzeit sind die Oberbodenmieten zu begrünen und nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Oberboden wieder fachgerecht einzubauen und die nicht überbaubaren Flächen entsprechend der Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen zu begrünen.

**S3 Gewässer- und Grundwasserschutz**

Baumaschinen, Fahrzeuge und Behälter dürfen keine Hydrauliköl-, Schmiermittel- und Treibstoffverluste aufweisen. Für Maschinen, die mit hydraulischen Antrieben und Einrichtungen ausgerüstet sind und an offenen Gewässern eingesetzt werden, sind biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle einzusetzen. Baumaschinen sind vor ihrem erstmaligen Gebrauch und während des Betriebes täglich auf Dichtigkeit hinsichtlich Schmier- und Treibstoffverlusten zu prüfen. Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushalts herbeiführen, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, sind sachgemäß zu verwenden und zu lagern.

V1 Durchführung einer ökologischen Baubegleitung während der Bauzeit

Zur Einhaltung der Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Kontrolle des Artenschutzes sind die Vorhaben der jeweiligen Ergänzungsflächen 1 bis 4 durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen. Der Abriss und die Entsiegelung des ehem. LPG-Geländes, muss rechtzeitig vorab bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden, damit artenschutzrechtliche Belange zu den artspezifischen Kartierungszeiträumen im Detail abgeprüft werden können.

**A1/G1 Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Ergänzungsfläche 1)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 364/4  
 Die Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (1.431,5 m<sup>2</sup>) hat mit heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten A-C bzw. Rasen zu erfolgen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Grünflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

**A2/G2 Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Ergänzungsfläche 2)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Flurstücke 359/6, 359/7 und 359/8  
 Die Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (1.179 m<sup>2</sup>) hat mit heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten A-C bzw. Rasen zu erfolgen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Grünflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

**A3/G3 Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Ergänzungsfläche 3)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilflächen der Flurstücke 2/1 und 2/2  
 Die Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (1.294 m<sup>2</sup>) hat mit heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten A-C bzw. Rasen zu erfolgen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Grünflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

**A4/G4 Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Ergänzungsfläche 4)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilflächen der Flurstücke 1171 und 1172  
 Die Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (343,5 m<sup>2</sup>) hat mit heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten A-C bzw. Rasen zu erfolgen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Grünflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

**A5 Pflanzung von 1 Laubbaum- oder Obstbaum-Hochstamm (Ergänzungsfläche 1)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 364/4  
 Als Ausgleich für die gefällte Hainbuche ist ein Laubbaum- oder Obstbaum- Hochstamm der Pflanzlisten A oder C in der entsprechenden Qualität zu pflanzen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Baumeupflanzung ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Die Baumscheibe ist zu mulchen, der Baum mit einem Dreibock zu sichern und gegen Verbiss und Verdunstung zu schützen.

**A6 Pflanzung von 1 Laubbaum- oder Obstbaum-Hochstamm (Ergänzungsfläche 4)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilflächen der Flurstücke 1171 und 1172  
 Als Ausgleich für die gefällte Blaufichte ist ein Laubbaum- oder Obstbaum- Hochstamm der Pflanzlisten A oder C in der entsprechenden Qualität zu pflanzen.  
 Die Maßnahme ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen. Die Baumeupflanzung ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Die Baumscheibe ist zu mulchen, der Baum mit einem Dreibock zu sichern und gegen Verbiss und Verdunstung zu schützen.

**A7 Anlage einer freiwachsenden Hecke (Ergänzungsfläche 4)**  
 Gemarkung Elxleben, Flur 8, Teilflächen der Flurstücke 1171 und 1172  
 Die Anlage der Feldhecke bzw. die Begrünung/Bepflanzung der festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (203 m<sup>2</sup>) ist mit Bäumen und Sträuchern durchzuführen, je 1,5 m<sup>2</sup>/ 1 Strauch und Pflanzabstand der Bäume untereinander mindestens 8,00 m (Pflanzenauswahl bzw. Pflanzqualität siehe Pflanzliste A-C). Die Pflanzung ist im ersten Jahr nach dem Errichten der Baukörper herzustellen. Die Grünflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Baum- und Strauchscheiben sind zu mulchen, die Bäume mit

einem Dreibock zu sichern und gegen Verbiss und Verdunstung zu schützen.

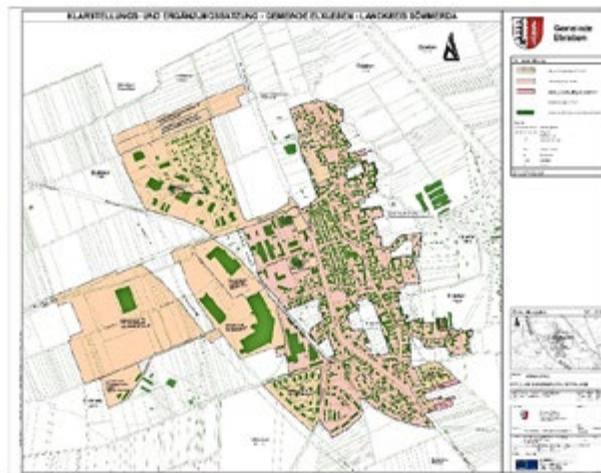
Pflanzungen sind überwiegend folgende, standortgemäße Pflanzen nach der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation oder in Anlehnung an die GALK - Liste (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) zu verwenden:

Pflanzlisten für die Maßnahmen A1 bis A5 bzw. G1 bis G4:

<p><b>A.: Einzelbäume:</b></p> <p><b>I. Ordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Traubeneiche (Quercus petraea)</li> <li>• Feldulme (Ulmus minor)</li> <li>• Spitzahorn (Acer platanoides)</li> <li>• Winterlinde (Tilia cordata)</li> <li>• - Esche (Fraxinus excelsior)</li> </ul> <p><b>II. Ordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldahorn (Acer campestre)</li> <li>• Hainbuche (Carpinus betulus)</li> </ul>	<p><b>B.: Sträucher:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlehdorn (Prunus spinosa)</li> <li>• Weißdorn (Crataegus monogyna)</li> <li>• Gemeiner Hartriegel (Cornus sanguinea)</li> <li>• Hundsrose (Rosa canina)</li> <li>• Haselnuss (Corylus avellana)</li> <li>• Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)</li> <li>• Liguster (Ligustrum vulgare)</li> <li>• Wasserschneeball (Viburnum opulus)</li> <li>• Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)</li> </ul>
<p><b>C.: Hochstämmige Obstbäume:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Süßkirsche (Prunus avium), alte heimische Sorten</li> <li>• Apfel (Malus domestica), alte heimische Sorten</li> <li>• Birne (Pyrus communis), alte heimische Sorten</li> <li>• Zwetschge/Mirabelle (Prunus domestica), alte heimische Sorten</li> <li>• Speierling (Sorbus domestica)</li> <li>• Walnuss (Juglans regia)</li> <li>• oder Wildobstgehölze.</li> </ul>	

**§4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben vom 27.11.2001 außer Kraft.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

**TOP 08** Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe HH-Stelle 7000.5001 (Unterhaltung Kanalsystem)

**Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Eine Kostenschätzung soll den Gemeinderatsmitglieder noch zugehen. Bei dieser Baustelle war ein Tagespreis von 3000,00 € vereinbart.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

**Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe**

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:  
**üpl X** apl 7000.5001 2024 **VwH** VmH  
 Betrag: EURO Objekt: Abwasser  
**41.600,00 €** Maßnahme: Unterhaltung Kanalsystem (Havarie)

**Berechnung der Gesamtausgabe:**

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2024 10.000,00 Euro  
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO  
 Deckung bei:  
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung **41.600,00 EURO**  
 Deckung 6300.5100 5.000,00 €  
 6700.9501 5.000,00 €, 6700.9504 3.500,00 €,  
 7000.9500 10.000,00 €, 7000.9501 4.000,00 €  
 €, 5900.5100 2.000,0 €  
 7700.5590 4.000,00 €, 8810.9320 8.100,00 €  
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 51.600,00 EURO

**Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 Thür-KO)**

sachlich: Im Zuge einer TV-Befahrung wurde festgestellt, dass die Schmutzwasserleitung (ehemalige Massahäuser-Witterdaer Straße) an 2 Stellen defekt ist und dadurch Grundwasser eindringt. Fa. Baur Bauunternehmen hat die defekten Stellen reparieren können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

**TOP 09** Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 8811.5000 (Wohnungsverwaltung)

**Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die Aufstellung der Kosten war jedem Gemeinderatsmitglieder zugegangen. Für das Jahr 2024 wurden 40.000 € im Haushalt eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:  
**üpl X** apl 8811.5000 2023 **VwH** VmH  
 Betrag: EURO Objekt: Wohnungsverwaltung  
 EURO **66.809,95 €** Maßnahme: Unterhaltung (Modernisierung)

**Berechnung der Gesamtausgabe:**

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023 40.000,00 Euro  
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO  
 Deckung bei:  
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 66.809,95 EURO  
 Deckung 8811.9500  
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 106.809,95 EURO

**Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)**

sachlich: Durch erhöhte Instandsetzungsarbeiten der Gemeindegeneigten Wohnungen kommt es hier zu überplanmäßigen Ausgaben. Die Gemeindegeneigten Wohnungen werden nach Leerzug modernisiert.  
 zeitlich: 2023

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

**TOP 10** Beratung und Beschlussfassung für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepte „Erfurter Seen“

**Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Entwicklung der Kiesseen wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Die Gemeinde Elxleben ist nicht Mitglied dieser AG wird aber an der Entwicklung beteiligt sein. Es soll ein Schreiben verfasst werden, das dieses Gebiet kein Vorranggebiet für Windkraft wird. Dies ist durch die Nähe zum Flughafen Erfurt nicht möglich.

Diskussion über:

- Naturschutz
- Anbindung Radweg
- Kiesabbau KIMM bis 2035

**Beschlussempfehlung:**

Das „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ gemäß der Anlage 1 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschlossen. Das „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ bildet die Grundlage für Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Erfurter Seen unter Beachtung der dafür zum Teil noch zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen durch notwendige Anpassungen der bergrechtlichen Rahmenbetriebspläne der kiesabbauenden Firmen. Das Räumliche Leitbild des „Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ ist als Planungsgrundlage zu beachten und die benannten Projekte entsprechend des Aktionsplanes zur Umsetzung zu bringen. Alle Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung des „Regionalen Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ sollen in enger Abstimmung mit den Gemeinden Alperstedt, Nöda, Riethordhausen und der Stadt Erfurt erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

**TOP 11** Verschiedenes - öffentlich

**Sachvortrag:**

1. Baumkataster  
 Herr Westhaus stellt fest, dass es immer noch kein Baumkataster gibt und auch die Kopfweiden entlang der Gera nicht geschnitten wurden. Es muss eine Festlegung getroffen werden, wer für was zuständig ist (Gemeinde Elxleben/GUV). Der Bürgermeister erklärt, dass eine erneute Begehung durch den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) stattfinden wird. Herr Westhaus verlangt hierzu ein Protokoll, bzw. möchte er, dass durch die Gemeinde eine Begehung selbst vorgenommen wird und Festlegungen zu den Bäumen getroffen werden.

**2. Anfragen Kita**

Herr Westhaus hat bzgl. der Bauausführung des Weges (hinter Kita) Anfragen an die Verwaltung gestellt. Die Ausführung des Weges und der Böschung kann so nicht bleiben. Die Ausführung mit einem breiteren Gehweg und dem Zaun auf dieser Höhe, hat der Bürgermeister auf der Baustelle festgelegt. Das Angebot zur Ausführung der Arbeiten in dieser Form (mit Eichenbohlen) wurde von der Firma vorgestellt, aber nicht so wie angeboten ausgeführt. Ein Vor-Ort-Gespräch mit den Firmen wird noch stattfinden. Herr Seider führt aus, dass ein Ingenieurbüro die Bauphasen begleitet hat und der Bauherr falsch beraten wurde. Neue Varianten sollen, wenn sie vorliegen, vom Bauausschuss der Gemeinde Elxleben geprüft werden.

**3. Herr Stielow**

Er erklärt anhand einer Präsentation Veränderungen welche sich seit 4 Jahren, durch die starke Befahrung der Straße durch schwere Landmaschinen, an seinem Haus zeigen, da sich vor seinem Haus die Straße senkt, wo die Wasserleitung nachträglich in die Straße gelegt wurde. Ein Messwagen soll überprüfen, ob die Wasserleitung beschädigt ist. Ein Termin mit der Agrar soll stattfinden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45 Uhr**

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 19.08.2024

**Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben**

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 17. Juni 2024
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:10 Uhr
<b>Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:31 Uhr
<b>Ort:</b>	Seniorentreff
<b>Sitzungsnummer:</b>	GR/2024/001
<b>Anwesend waren:</b>	13+1

**Tagesordnung**

**Öffentlich:**

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung
- 03 Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung
- 04 Wahl des Beigeordneten
- 05 Bestellung der Mitglieder für die Ausschussbesetzung gemäß § 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elxleben
- 06 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 01</b>	Beschlussfassung über die Tagesordnung
---------------	--

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	14+1

<b>TOP 02</b>	Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister verpflichtet durch Handschlag die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

**Verpflichtung:**

„Ich verpflichte Sie, dass Sie ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaates Thüringen und die Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit- und die Verschwiegenheitspflicht beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde Elxleben erfüllen werden.“

<b>TOP 03</b>	Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung
---------------	--

**Sachvortrag:**

Das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Harald Böttcher, übernahm die Vereidigung des Bürgermeisters.

Herr Heiko Koch leistet unter Erhebung der rechten Hand nachfolgenden Amtseid:

(Der Diensteid hat gemäß § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes den folgenden Wortlaut.)

Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen so wahr mir Gott helfe.“

<b>TOP 04</b>	Wahl des Beigeordneten
---------------	------------------------

**Sachvortrag:**

Die Faktion CDU schlägt Frau Carolin Mingerzahn als 1. Beigeordnete vor.

Die Fraktion BfE schlägt Frau Carolin Mingerzahn als 1. Beigeordnete vor.

Die Wahl wurde als geheime Wahl durchgeführt.

Der Wahlvorstand wurde besetzt durch Frau Annika Konrad und Herrn Martin Ziegler. Von den 13 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern entfielen 13 Stimmen auf Frau Carolin Mingerzahn.

Der Bürgermeister nahm der 1. Beigeordneten die Verpflichtung ab.

<b>TOP 05</b>	Bestellung der Mitglieder für die Ausschussbesetzung gemäß § 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elxleben
---------------	--

**Sachvortrag:**

**Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder in die Ausschüsse:**

**Haupt- und Finanzausschuss und Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Elxleben**

**I.**

Der Gemeinderat Elxleben bestellt folgende stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter in den **Haupt- und Finanzausschuss**

	<b>Mitglieder</b>		<b>Stellvertreter</b>
1.	Andrea Fernschild	1.	Andreas Wenzel
2.	Martin Ziegler	2.	Sandra Ehrich-Füller
3.	Harald Böttcher	3.	Mark Westhaus
4.	Martin Fischer	4.	Tobias Konrad
5.	Carolin Mingerzahn	5.	Annika Konrad

**II.**

Der Gemeinderat Elxleben bestellt folgende stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter in den **Grundstücks- und Bauausschuss**

	<b>Mitglieder</b>		<b>Stellvertreter</b>
1.	Hendrik Voigtritter	1.	Andreas Wenzel
2.	Mario Baumeier	2.	Sandra Ehrich-Füller
3.	Mark Westhaus	3.	Harald Böttcher
4.	Tobias Konrad	4.	Christiane Adolph
	<b>Berufener Bürger</b>		
	<b>CDU</b>		
	<b>BfE</b>		
	Gerald Löbner		

**TOP 06** Verschiedenes - öffentlich**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:31 Uhr**

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 19.08.2024

**Zentralabteilung Wasserbau (ZWB)****Gera, Kühnhausen bis Gebesee, Hochwasserschutz**

Stand: 22.08.2024

Bis Ende August 2024 werden weitestgehend die Bauarbeiten am Hochwasserschutzdeich im Bereich des Gewerbegebietes Walsleben abgeschlossen sein. Die Fortsetzung der Baumaßnahmen entlang der Bahn in Richtung Kühnhausen wird ab September 2024 erfolgen. Der Bauvertrag wird hierzu in den nächsten Tagen geschlossen.

Zur Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen auf der linken Gewässerseite südlich von Elxleben wurde auf der Grundlage der planfestgestellten Pläne eine Besitzeinweisung in die notwendigen Flächen bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde beantragt und angeordnet. Aktuell erfolgt die Absteckung der Flächen, die während der Bauzeit und dauerhaft in Anspruch genommen werden. Nach erfolgter Absteckung werden die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie die denkmalpflegerischen Vorerkundungen durchzuführen. Die Baumaßnahmen südlich von Elxleben werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 beginnen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die Thüringer Landesgesellschaft beauftragt. Für Rückfragen zu den Maßnahmen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Thüringer Landesgesellschaft unter Telefonnummer 0361-75 19 30 10 oder unter E-Mail: WB-HWS-Geraaue@thlg.de zur Verfügung.

**Amtliche Bekanntmachung****der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung am 19.08.2024 mit Beschluss-Nr.: GR 2024/030 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben mit Ihren Anlagen als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalaufsicht, vom 02.09.2024 (Az.: 092.6:621.64/68009) wurde die o.g. Satzung nicht beanstandet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

**Auslegungshinweis**

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben mit der Begründung ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, Bauamt 1 OG, Zimmer-Nr. 1-08, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-

wägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie nach Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Elxleben geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Elxleben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elxleben, den 19.09.2024

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

**Nachruf**

In tiefer Trauer nimmt die Gemeinde  
Elxleben Abschied von  
dem ehemaligen Gemeinderatsmitglied

**Wolfgang Seider**

Seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied erfüllte er mit außerordentlicher Hingabe für die Gemeinde Elxleben. Das Wohlergehen der Menschen und die Weiterentwicklung des Ortes waren für ihn eine Herzenssache. Mit seinem sozialen Engagement hat er sich um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht.

Die Gemeinde Elxleben wird Herrn Wolfgang Seider in ehrendem Andenken bewahren.

Gemeinde Elxleben im August 2024  
**Heiko Koch Bürgermeister mit Gemeinderat**

**Mitteilungen****Danksagung****Flurfege 2024**

Viele fleißige Helfer packten bei der Flurfege in Witterda und Friedrichsdorf mit an.

Die Freie Wählergruppe Witterda hatte am 7. September 2024 wieder zu einer Aufräumaktion in der Flur von Witterda und Friedrichsdorf aufgerufen und viele fleißige Helfer waren diesem Aufruf gefolgt. Vom Schüler bis zum Rentner packten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes mit an, um wieder illegal abgelagerten Bauschutt, weit verstreuten Plastikmüll und zahlreichen Flaschen aus Windschutzstreifen und Gräben sowie von Straßenrändern zusammenzutragen. Daneben wurden auch erstmals Pflegearbeiten in der Flur durchgeführt und die Wasserreiser von den Baumstämmen entlang des Stadtweges und der Bahnhofstraße entfernt.

Die Organisatoren bedanken sich hiermit ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, vor allem bei der Witterdaer Agrar GmbH und den Mitgliedern der Witterdaer Jägerschaft. Ein ganz besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Witterda, die mit ihrer Wehrleitung und der Jugendfeuerwehr in Begleitung einiger Eltern fleißig mitgeholfen haben.

Das engagierte Sammeln am Vormittag wurde im Anschluss mit Bratwürsten und Getränken belohnt, vor allem aber mit dem guten Gefühl, gemeinschaftlich einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserem Ort geleistet zu haben.

### Christian Staudinger



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

#### Elxleben

**Donnerstag, den 19.09.2024**

um 18.00 Uhr Kirmesgottesdienst

**Sonntag, den 06.10.2024**

um 10.30 Uhr Erntedank

#### Witterda

**Sonntag, den 06.10.2024**

um 10.30 Uhr Erntedank

**Pfarrer Olaf Meyer**

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Telefon: 036201-7561

Email: [elxlebenpfarramt@googlemail.com](mailto:elxlebenpfarramt@googlemail.com)

Internet: [www.pfarrbereich-elxleben.de](http://www.pfarrbereich-elxleben.de)

### Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

**Sonntag, den 22.09.2024**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Mittwoch, den 25.09.2024**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, den 29.09.2024**

10.30 Uhr Hl. Messe zu Erntedank

**Mittwoch, den 02.10.2024**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, den 05.10.2024**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 09.10.2024**

14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

**Sonntag, den 13.10.2024**

10.30 Uhr Hl. Messe - Familiengottesdienst

**Mittwoch, den 16.10.2024**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

## Vereine und Verbände

### Kirmestannen für Witterda gesucht

Wir fällen und holen Ihre Bäume fachgerecht und sicher am Samstag, den 26.10.2024 und würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Kirmes 2024 unterstützen.

Die Tannen sollten ca. 11 m groß sein. Für genauere Infos stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

#### Heimatverein Witterda

Jonas Heinemann 0175 1830043

## Kindertagesstätte



Logo: Förderverein der Kindertagesstätte „Aula“ Elxleben

# ELCHZWERGE KINDERSACHENBASAR

BIS GRÖSSE 152  
+ Kostüme  
& Umstandsmode

**19.10.24**

**SAMSTAG VON 9:00 BIS 14:00 UHR**  
**REGELSCHULE ELXLEBEN [AULA]**  
**MAXIM-GORKI-STRASSE 11, 99189 ELXLEBEN**

Nur Barzahlung möglich!

KUCHEN- & WAFFELVERKAUF

## Wissenswertes

### Ankündigung

#### 2. Witterdaer Heimatabend am 23. Oktober 2024

Am **Mittwoch, den 23.10.2024**, findet um **19:00 Uhr** im **Kleinen Saal des Goldenen Widder** der 2. Witterdaer Heimatabend statt. Dazu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes schon jetzt sehr herzlich ein.

Wer in die Geschichte unseres Ortes eintauchen und sich mit seinem Brauchtum vertraut machen möchte, sollte sich diesen Termin vormerken.

Eigene Berichte über „Wittersche Originale“ oder Begebenheiten des Ortes, gern in Mundart, sind an diesem Abend besonders willkommen.

Ich freue mich über Mitwirkung jeglicher Art.

**Hubert Göbel, Ortschronist**

Tel. 85147

# Kirmes Elxleben Programm

15.09.

08:30 UHR **KIRMESSTÄNDCHEN IM DORF**  
Start: Osterlange (siehe Ständchenroute im Kirmesheft)

19.09.

13:00 UHR **TANNENSCHLAGEN DURCH DIE KIRMESBURSCHEN**  
keine öffentliche Veranstaltung

18:00 UHR **KIRMESGOTTESDIENST**  
Ort: Kirche Elxleben

19:00 UHR **MÄDCHENSUCHE**  
keine öffentliche Veranstaltung

20.09.

15:00 UHR **KINDER- & SENIORENKIRMES**  
mit Kaffee & Kuchen | Programm des Kirmesvereins  
Ort: Schenksplatz

21:00 UHR **COVER ROCK PARTY  
RAGGED GLEE | DJ EL BARTHO**  
Ort: Festhalle (Gerhart-Hauptmann-Str. 1b)

21.09.

09:00 UHR **KREMSERFAHRT**  
keine öffentliche Veranstaltung

15:00 UHR **BUNTES RUMMELTREIBEN AUF DEM SCHENKSPLATZ**

20:00 UHR **KIRMESTANZ**  
mit The Luckytones und Programm des Kirmesvereins  
Ort: Festhalle (Gerhart-Hauptmann-Str. 1b)

22.09.

10:00 UHR **FRÜHSCHOPPEN**  
Ort: Schenksplatz

12:00 UHR **GULASCH & KLÖBE AUS DER GULASCHKANONE**

16:00 UHR **WETTEINLÖSUNG**

19:00 UHR **KIRMESBEERDIGUNG**

27.09.

21:00 UHR **KIRMES HALLIGALLI  
KEVIN P. | HOUSEJUNKEE | U-BEATS**  
Ort: Festhalle (Gerhart-Hauptmann-Str. 1b)

# Familienfest am 22. August 2024

## Ein Familienfest voller Freude und Überraschungen

Am Donnerstag, den 22. August 2024, verwandelte sich unser Garten ab 15.00 Uhr in einen lebhaften Jahrmak, der Groß und Klein begeisterte. Das alljährliche Familienfest bot zahlreiche Attraktionen und Überraschungen an, die für einen unvergesslichen Nachmittag sorgten.

Für die Kinder gab es viel zu entdecken: Ein Karussell lud zu aufregenden Fahrten ein und die Fotobox war ein beliebter Treffpunkt um lustige Erinnerungsfotos zu machen. Eine Slush-Maschine und eine Zuckerwattemaschine sorgten für süße Erfrischungen. Sogar ein versteckter Tiger im Käfig sorgte unter dem Crepe-Stand für große Augen.

Passend zum Jahrmak-Thema war der gesamte Garten festlich dekoriert. Schon am Einlass erhielten die Gäste bunte Bändchen, die das Jahrmak-Feeling perfekt einfingen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Es gab frisch gebackene Crepes, Kaffee und eine Auswahl an selbstgebackenen Kuchen, für die wir den fleißigen Kuchenbäckern, den Eltern herzlich danken möchten.

Ein besonderes Highlight war die Märchenaufführung von Frau Hecke aus der Musikschule, die das Märchen „Der Fischer und seine Frau“ gemeinsam mit den Musikschulkindern präsentierte.

Der Förderverein leistete einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen des Festes. An ihrem Stand gab es nicht nur die Möglichkeit, am Glücksrad das eigene Glück zu versuchen, sondern sie sorgten auch für die Getränke, die an diesem heißen Tag sehr willkommen waren. Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Vereins konnten die Kinder zum Familienfest ein Karussell kostenfrei nutzen. Hierfür sind wir sehr dankbar. Ein weiterer Dank geht an Familie Ulucan, die die Kosten für die Hüpfburg übernommen hat, sowie an die fleißigen Helfer, die uns tatkräftig unterstützt haben. Danke für diese tolle Unterstützung.

Zum Abschluss möchten wir ein besonderes Dankeschön an unsere Kollegen und Kolleginnen aussprechen, die trotz aller alltäglichen Hürden dieses wunderbare Fest auf die Beine gestellt haben. Danke für dieses wunderbare Familienfest.

Liebe Grüße aus der  
Kita „Anne Frank“

